



Hauptstadt-Bulletin

Regierungserklärung der Bundeskanzlerin

In einer beeindruckenden Regierungserklärung zur Corona Krise hat die Bundeskanzlerin am Donnerstag mahnende Worte an die Parlamentarier gerichtet und vor zu großer Sorglosigkeit in der Bevölkerung gewarnt. Auch wenn es niemand gerne hören würde, müsste man sehen, dass wir „nicht in der Endphase der Pandemie lebten, sondern erst an ihrem Anfang und noch lange mit diesem Virus leben müssen“. Die Einschränkungen des persönlichen und öffentlichen Lebens seien ihr „sehr schwer gefallen“, erklärte sie, „so schwer wie noch keine andere Entscheidung“ ihrer Amtszeit. Sie räumte ein, die Pandemie sei „eine demokratische Zumutung“, die „existentielle Rechte und Bedürfnisse“ einschränkte. Bewundernswert sei, wie sich die Bürgerinnen und Bürger füreinander eingesetzt hätten und sich eingeschränkt hätten für andere. Sorge bereiteten ihr die Umsetzung der Beschlüsse, die Bund und Länder geschlossen haben, da sie teilweise „zu falsch“ wirken. Deshalb sehe sie es als ihre Pflicht zu mahnen. Man dürfe nicht auf das Prinzip Hoffnung vertrauen und das mit großer Anstrengung erreichte verspielen.



Sehr geehrte Damen und Herren,

fünf Wochen ist es nun her, dass wir zur Eindämmung des Corona-Virus verstärkte Grenzkontrollen zu vielen europäischen Nachbarn, unter anderem auch zur Schweiz und Frankreich eingeführt haben. Der Ruf nach strikten Maßnahmen war damals vor allem aus unserer Region nicht zu überhören und schließlich ist es uns südbadischen Abgeordneten gelungen, dass die Kontrollen an den Grenzen intensiviert wurden. Die Ansteckungsrate ist dann in den vergangenen Wochen glücklicherweise zurückgegangen. Dazu haben die an der Grenze getroffenen Maßnahmen sicher beigetragen. Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite beschreibt die psychischen und seelischen Belastungen für Menschen, die bis dato die Grenze zwischen den Ländern nicht als solche wahrgenommen haben. Hier haben die Beschränkungen oft Familien und Lebenspartnerschaften getrennt. Nach fünf Wochen sind nun in dieser Frage die Rufe nach Lockerungen unüberhörbar. Unter großem Einsatz haben wir jetzt erreicht, dass sich Eheleute, Väter und Mütter ihre Kinder sowie Menschen, die älteren Familienangehörigen Beistand leisten müssen, wieder persönlich sehen können. Dabei geht es um den Schutz der Kernfamilie, nicht um eine weitgehende Aufhebung der Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen. Es bleibt oberstes Ziel, das Leben zu verlangsamen, sich auf die nötigsten Kontakte zu beschränken und die Virusausbreitung dadurch zu kontrollieren. Die ersten Etappen haben wir gut absolviert, es bleibt aber ein Marathon!

Ihr

Armin Schuster MdB
Im Deutschen Bundestag
Für den Wahlkreis
Lörrach-Müllheim

Bundestagsbüro
Tel.: 030 227 – 71005
Fax: 030 227 – 76606
E-Mail: armin.schuster@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Tel.: 07621 – 4258033
Fax: 07621 – 4258033
E-Mail: armin.schuster.wk@bundestag.de

Berufliche Weiterbildung im Strukturwandel und Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung

Ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung eröffnet insbesondere die Möglichkeit, Betriebe und Beschäftigte im Strukturwandel hin zu einer emissionsarmen und digitalen Wirtschaft besser zu unterstützen. Das gilt speziell für die Automobilindustrie, aber auch für andere Bereiche des verarbeitenden Gewerbes, für den Handel und bei den finanziellen Dienstleistungen. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Weiterbildung und Qualifizierung werden deshalb fortentwickelt und noch zielgenauer ausgerichtet, um die Menschen rechtzeitig auf die sich wandelnde Arbeitswelt vorzubereiten. Daneben enthält das Gesetz unter anderem Regelungen, welche die Ausbildungsförderung weiterentwickeln. Weiter sind mit dem Gesetz zur Minderung der Folgen der Corona-Pandemie erforderliche Regelungen verbunden: So wird insbesondere die Hinzuverdienstgrenze während des Bezugs von Kurzarbeitergeld angehoben und erleichternde Bestimmungen im Betriebsverfassungsgesetz aufgenommen, damit Betriebsräte auch per Video- oder Telefonkonferenz tagen können.

Corona-Bonds sind kein Maßstab für europäische Solidarität: Deutschland ist pro-europäisch und solidarisch

„Wer meint, dass nur derjenige ein guter Europäer ist, der der Vergemeinschaftung von Schulden das Wort redet, der verschweigt eine Menge. Der verschweigt nämlich, dass wir hier in Deutschland der größte Nettozahler in der Europäischen Union sind, der größte Garantie- und Kapitalgeber bei all den Rettungspaketen sind, dass wir mehr von der Last der Migration und der Flucht, der legalen und illegalen Migration, übernehmen als jedes andere europäische Land.“ Der Vorsitzende der Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus, sprach damit einen wichtigen Punkt an. Die moralisch überhöhte Debatte muss dringend versachlicht werden. Eine Vielzahl von rechtlichen, ökonomischen und politischen Gründen spricht gegen die Einführung von Corona-Bonds. Deutschland leistet einen enormen Beitrag – ohne Corona-Bonds. Deutschlands Beitrag beginnt bei der unmittelbaren Unterstützung im Gesundheitsbereich. Deutschland hat knapp 200 Patienten mit dem Bedarf intensiv-medizinischer Betreuung aus Italien, Frankreich und den Niederlanden aufgenommen. Deutschland hat sieben Tonnen Hilfsgüter nach Italien geschickt. Deutsche Ärzteteams sind nach Italien und Spanien entsandt worden. Die aktuelle Corona-Krise darf nicht dazu missbraucht werden, um derartig weitgehende Eingriffe durchzusetzen.

25. April 1945 – Auftakt zur Gründungskonferenz der Vereinten Nationen.

Vor 75 Jahren, am 25. April 1945, begann in der Schlussphase des Zweiten Weltkrieges in San Francisco die Gründungsversammlung der Vereinten Nationen. Paul-Henri Spaak, damals belgischer Außenminister und später einer der Gründerväter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, eröffnete die Sitzung, an der Delegierte aus 50 Nationen teilnahmen. Sie berieten die Charta der Vereinten Nationen vor dem Hintergrund der verstörenden Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges. Folgerichtig ist das oberste und in der Präambel festgeschriebene Ziel der Charta, „die Bewahrung künftiger Geschlechter vor der Geißel des Krieges“. Die Konferenz endete zwei Monate später, am 26. Juni 1945, mit der Unterzeichnung des Gründungsvertrages der Vereinten Nationen durch die 50 teilnehmenden Staaten. Das Misstrauen gegen Deutschland saß angesichts der schrecklichen Verwüstung, die das Land über die Welt gebracht hatte, tief. Mit der „Feindstaatenklausel“ in Art. 53 und 107 der Charta der VN behielten sich die Gründerstaaten das Recht vor, gegen die Nationen, die den Krieg begonnen hatten, auch ohne Ermächtigung des Sicherheitsrates Zwangsmaßnahmen zu verhängen, sollten sie erneut eine aggressive Politik verfolgen. Erst 1973 konnten die beiden deutschen Staaten selbst Mitglieder der Vereinten Nationen werden, nachdem sie im Grundlagenvertrag ihre gegenseitige Akzeptanz vereinbart hatten. Bis heute bildet die Charta das Fundament der modernen Völkerrechtsordnung.

(Quellen: bpb; UNRIC)

HINWEIS

Trotz der Corona-Krise bleiben die Büros von Herrn Schuster besetzt.

Wir sind gerne für Sie erreichbar.

Aktuelle Hinweise werden regelmäßig auf der Facebook-Seite unter dem Stichwort „Update #Corona“ veröffentlicht:

<https://www.facebook.com/armin.schusterMdB/>